

29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 04. Dezember bis 01. Januar 2022)
Erläuterungen **Beherbergungsbetriebe**



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

Bereich 1:
Beherbergungsbetriebe / Übernachtungen

Was ist erlaubt?	Übernachtungen in <ul style="list-style-type: none"> - Ferienwohnungen ohne 2G oder 2G-Plus Regel - Wohnmobilen / Wohnwagen ohne 2G oder 2G-Plus Regel - Hotels und ähnlichen Einrichtungen mit 2G-Plus-Regelung
Voraussetzungen	Es gelten <ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept - Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit) - Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen in geschlossenen Räumen (Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen) - Abstandsgebot in öffentlich zugänglichen Bereichen in geschlossenen Räumen - Bei Aufenthalt in Hotels; Pensionen, Gästehäusern zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus-Regelung [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail] bei Anreise - Testung zusätzlich alle 72 Stunden nach Vornahme der letzten Testung - Gastronomische Angebote: Regelungen für Gastronomie (§9) gelten entsprechend; für die Hotelgäste gilt bezogen auf Testpflicht in den hoteleigenen Gastronomieangeboten jedoch die Regelung wie für das Hotel (s.oben) <p>Für Angebote von Sport und Freizeitaktivitäten, die Nutzung einer Sauna, Wellness- und Kosmetikangeboten sowie Gruppenangeboten mit Freizeitcharakter gelten die übrigen Regelungen der Verordnung entsprechend.</p>
Relevanter §	§ 10 29. CoBeLVO

29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 04. Dezember bis 01. Januar 2022)
Erläuterungen **Gastronomie (ohne Kantinen/Mensen)**



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

Bereich 2:
Gastronomie (ohne Kantinen / Mensen)

Was ist erlaubt?	<p>Öffnung Gastronomischer Einrichtungen innen mit <u>2G-Plus</u> Regel</p> <p>Abholung innen 2G-Regel</p> <p>Öffnung Gastronomischer Einrichtungen außen mit <u>2G</u>-Regel</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaltung eines Hygienekonzepts <p>In geschlossenen Räumen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus-Regelung [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail] sowie zusätzlich max. 25 nicht-geimpfte/-genesene Jugendliche älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17. Lebensjahr (ebenfalls mit Test) - Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit) - Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen. Gäste dürfen sie am Platz abnehmen. Personal muss Maske tragen. <p>Abholung innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Abholsituationen in geschlossenen Räumen Anwesenheit nur zugelassen mit 2G-Regelung [Definition 2G einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail] <p>Außenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G-Regelung [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail-Übersicht] - Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit) - Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen. Gäste dürfen sie am Platz abnehmen. Personal muss Maske tragen.
Relevanter §	§ 9 29. CoBeLVO



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 04. Dezember bis 01. Januar 2022)
Erläuterungen **Gewerbliche Einrichtungen (einschl. Einzelhandel)**

Bereich 3:
Gewerbliche Einrichtungen (einschl. Einzelhandel)

Was ist erlaubt?	1. Fall: Gewerbliche Einrichtungen täglicher Bedarf ohne 2G-Regel 2. Fall: Sonstige Gewerbliche Einrichtungen Zutritt nur mit 2G-Regel
Voraussetzungen	1. Fall: Einrichtungen <u>täglicher Bedarf</u> [Definition „Ausnahmen täglicher Bedarf“ siehe FAQ in der Mail] In geschlossenen Räumen: <ul style="list-style-type: none">- Abstandsgebot (1,50 m)- Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen- Personenbegrenzung: 1 Pers/ angefangene 10 m² Verkaufsfläche 2. Fall: Sonstiger Einzelhandel/ gewerbliche Einrichtungen [Definition siehe FAQ in der Mail] <ul style="list-style-type: none">- Zugang nur mit 2G- Regelung [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail] In geschlossenen Räumen gilt darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none">- Abstandsgebot (1,50 m)- Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen- Personenbegrenzung: 1 Pers/ angefangene 10 m² Verkaufsfläche
Relevanter §	§ 7 29. CoBeLVO

29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 04. Dezember bis 01. Januar 2022)
Erläuterungen **Veranstaltungen**



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

Veranstaltungen

<p>Was ist erlaubt?</p>	<p>Innenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen mit <u>2G-Plus</u> Regel [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail]; es sei denn Maskenpflicht durchgängig eingehalten, dann 2G Regel sowie zusätzlich max. 25 nicht-geimpfte/-genesene Jugendliche älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17. Lebensjahr (ebenfalls mit Test) <p>Im Freien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen mit <u>2G</u> Regel [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail]
<p>Voraussetzungen</p>	<p><u>Innenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2G-Plus-Regelung [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail] sowie zusätzlich max. 25 nicht-geimpfte/-genesene Jugendliche älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17. Lebensjahr (ebenfalls mit Test) ▪ Ausnahme von 2G-Plus Wenn die Maskenpflicht durchgängig eingehalten wird, dann entfällt die Testpflicht für die geimpften/genesenen = 2G-Regel ▪ Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit) ▪ Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen; entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken ▪ Hygienekonzept ist vorzuhalten <p>Sonderregelungen für Großveranstaltungen ab 1000 Personen [Siehe Ende des Dokumentes]</p>

	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p><u>Außenbereich mit festen Plätzen und Zutritt auf Basis einer Einlasskontrolle oder zuvor gekaufter Tickets, dann gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ 2G-Regel für Zuschauer/ Teilnehmende einschl. Ausnahmen [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail]▪ Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen; entfällt bei Verzehr von Speisen und Getränken▪ Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit)▪ Hygienekonzept ist vorzuhalten <p>Sonderregelungen für Großveranstaltungen ab 1000 Personen [Siehe Ende des Dokumentes]</p> <p>Außenbereich <u>übrige Veranstaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ 2G-Regel für Zuschauer/ Teilnehmende einschl. Ausnahmen [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail]▪ Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen; entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken
Relevanter §	§ 5 29. CoBeLVO

Zusätzlich bei Großveranstaltungen ab 1.000 Personen:

Innenbereich:

Nur Nutzung 30 % der Kapazität erlaubt; max. 5.000 Zuschauer

Im Freien:

Nur Nutzung 30 % der Kapazität erlaubt; max. 10.000 Zuschauer



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 04. Dezember bis 01. Januar 2022)
Erläuterungen Sport / Fitnessstudios

Was ist erlaubt?	<p><u>Innenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sportausübung mit 2G-Plus Regelung [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail] sowie zusätzlich max. 25 nicht-geimpfte/-genesene Jugendliche älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17. Lebensjahr (ebenfalls mit Test) <p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sportausübung unter Beachtung der Kontaktbeschränkung für nicht immunisierte volljährige Personen
Voraussetzungen	<p><u>Innenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ 2G-Plus Regelung [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail] sowie zusätzlich max. 25 nicht-geimpfte/-genesene Jugendliche älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17. Lebensjahr (ebenfalls mit Test) <p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Es gilt: Kontaktbeschränkung <u>für nicht immunisierte volljährige Personen</u> Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Hausstandes gestattet.
Relevanter §	§ 12 29. CoBeLVO



29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 04. Dezember bis 01. Januar 2022)
Erläuterungen Körpernahe Dienstleistungen

Bereich 6:

Körpernahe Dienstleistungen

Was ist erlaubt?	<ul style="list-style-type: none">- Erbringung körpernaher Dienstleistungen, wenn keine Maske getragen werden kann (z. B. Kosmetik) mit 2G-Plus Regelung [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail]- Erbringung körpernaher Dienstleistungen, wenn eine Maske getragen werden kann (z. B. Nagelstudio, Friseur, nicht-medizinische Fußpflege) mit 2G Regelung [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail] <p>Ausnahme: Beim Rehasport und Funktionstraining und Dienstleistungen aus medizinischen Gründen keine 2G-oder 2G-Plus Regelung und keine Testpflicht bei nicht geimpften, nicht-genesenen Jugendlichen älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17 Jahre</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- 2G-Plus Regelung: Wenn wegen der Art der Dienstleistung keine Maske getragen werden kann (z. B. Kosmetik) [Definition „2G-Plus“ einschl. Möglichkeiten der Testung siehe FAQ in der Mail]- 2G Regelung: Wenn bei der Dienstleistung eine Maske getragen werden kann (z. B. Nagelstudio, Friseur) [Definition „2G“ einschl. Ausnahmen siehe FAQ in der Mail] <p>Ausnahme: Beim Rehasport und Funktionstraining (ärztlich verordnet) und Dienstleistungen aus medizinischen Gründen keine 2G-oder 2G-Plus Regelung und keine Testpflicht bei nicht geimpften, nicht-genesenen Jugendlichen älter als 12 Jahre und 3 Monate bis einschl. 17 Jahre</p> <p>Darüber hinaus gelten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden- Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen: Ausnahmen:<ul style="list-style-type: none">- Rehasport und Funktionstraining- Wenn wegen Art der Dienstleistung Maske nicht getragen werden kann, dann Testpflicht (=2G-Plus Regel)- Pflicht zur Kontaktdatenerfassung
Relevanter §	§ 12 29. CoBeLVO